

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 9

Artikel: Grundsätze und Ziele sozialistischer Erziehungs- und Bildungsbestrebungen
Autor: Huber, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundsätze und Ziele sozialistischer Erziehungs- und Bildungsbestrebungen*).

Von Karl Huber, Zürich.

Der Sozialismus als Kulturbewegung zeichnet sich im Gegensatz zu utopistischen Bestrebungen aus durch seine Zielklarheit. Diese Zielklarheit kommt zum Ausdruck in den Programmen, den Prinzipienerklärungen und Kommentaren und beeinflußt in entscheidender Weise die Taktik und damit die Gegenwartsarbeit.

Wenn aber irgendwo diese Zielklarheit noch nicht in der wünschbaren Weise in Erscheinung tritt, so ist dies auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung und Bildung. Wohl hat die sozialdemokratische Partei da und dort, in kantonalen und kommunalen Behörden, in Gemeinde- und Bezirksschulpflegen Gelegenheit, in Erziehungs- und Bildungsfragen mitzureden; aber gerade da vermisst man oft die notwendige Übereinstimmung in der Verfechtung sozialistischer Grundsätze, Anschauungen und Forderungen über Erziehung und Bildung. Dieser Mangel an Einheitlichkeit in der Auffassung und Übereinstimmung im Vorgehen wird besonders da empfindlich fühlbar, wo es sich darum handelt, durch bestimmte Forderungen den Ausbau des Erziehungs- und Bildungswesens im Sinne sozialistischer Ideale zu beeinflussen.

Gibt es denn überhaupt ein sozialistisches Erziehungs- und Bildungsideal? Gewiß. Aber dieses Ideal ist noch nicht Gemeingut aller der Kreise geworden, deren Aufgabe es wäre, an dessen Verwirklichung mitzuarbeiten.

Ich möchte im folgenden versuchen, die Ziele und Grundsätze sozialistischer Erziehungs- und Bildungsbestrebungen kurz zu umschreiben, zu zeigen, um welche Idealforderungen bei künftigen Schulrevisionsbewegungen von Parteigenossen gekämpft werden sollte.

Was sagt das Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zur Erziehung und Bildung der Jugend?

In Abschnitt II: „Die sozialistische Gesellschaft“ wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die sozialistische Gesellschaft die Mittel besitzen werde, die großen Probleme der Erziehung zu lösen. Welches die Erziehungsprobleme sein werden, wird nicht gesagt. Immerhin wird im Arbeitsprogramm auf einige wenige Postulate der Erziehung und Bildung hingewiesen. Auch enthält schon der erste Satz der Prinzipienerklärung einen Hinweis auf das Erziehungsproblem, indem die sozialistische Gesellschaftsordnung erst die Grundlage schaffe, „auf der die Persönlichkeit sich frei und harmonisch entfalten und das ganze Volk zu höheren Kulturstufen aufsteigen könne“.

*) Von Genosse Karl Huber ist eine Schrift im Verlage der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich erschienen, betitelt: Sozialismus und Erziehung, in der dieselben Fragen ausführlicher besprochen werden. (Zu beziehen durch das Parteisekretariat, Stauffacherstraße 3, Zürich 4; Preis: Fr. 1.—.)

Aus diesen Andeutungen geht für uns ohne weiteres hervor, daß Erziehung und Bildung als eine wichtige Aufgabe und Funktion der sozialistischen Gesellschaft angesehen werden.

Von allen Gesellschaftsformen der Geschichte der Menschheit stellt die sozialistische die höchste, entwickelteste dar. Sie wird einst höher entwickelt sein als die kapitalistische, denn sie wird den Arbeitsprozeß so organisiert haben, daß das Erträgnis der Arbeit den wirklich Arbeitenden zufällt, daß die Produktion sich nach dem Bedürfnis richtet. Diese hochentwickelte Gesellschaftsform verlangt auch hochentwickelte, gut vorgebildete, zu den sozialen Zwecken und Absichten erzogene Menschen. Ja, Erziehung und Bildung sind geradezu Grundbedingung für das Bestehen der sozialistischen Gesellschaft überhaupt. Daß ohne den entschiedenen Willen, die individuelle Befähigung und die innere Bereitschaft der Mehrzahl der Glieder für die ihnen wartende Aufgabe eine auf neuen Grundlagen aufgebaute Wirtschafts- und Staatsordnung auf die Dauer nicht bestehen kann, haben uns die Ereignisse der letzten Jahre deutlich genug gezeigt.

Die sozialistische Gesellschaft verlangt darum vom einzelnen ein hohes Maß von Verantwortlichkeitsgefühl, Solidarität, Gemeinschaftssinn, persönliche Befähigung, Eignung und Opfersinn im Interesse des Ganzen. Darum wird die sozialistische Gesellschaft das ganze Erziehungs- und Bildungswesen gemäß ihren Bedürfnissen, Zielen und Zielen aufbauen und ausgestalten.

Es erhebt sich für uns in erster Linie die Frage nach dem Ziel der sozialistischen Erziehung und Bildung.

Dieses Ziel darf von uns rein aus den Bedürfnissen des Individuums einerseits und denjenigen der sozialistischen Gesellschaft anderseits hergeleitet werden. Denn die kapitalistische Ideologie mit dem Privateigentum, der religiös-dogmatischen Moral und dem Patriotismus als Grundstücken wird von uns nicht mehr anerkannt. Wir bekennen uns im Gegenteil zu den Idealen des gesellschaftlichen Eigentums, des Gemeinschaftslebens und der allgemeinen Menschenliebe, zu einem freien, durch keine Vorrechte des Besitzes und der Klasse eingeengten Menschentum.

Erziehung und Bildung sollen das Lebensglück des einzelnen Menschen, seine körperliche und seelische Gesundheit fördern, sie sollen ferner die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft in einem idealen Gemeinschaftsleben begründen helfen. Das Ziel der sozialistischen Erziehung und Bildung erblicken wir darum in der natürlichen Ausbildung aller guten entwicklungsfähigen Anlagen, Kräfte und Vermögen des jungen Menschen. Es ist der Zustand höchster Bereitschaft und Leistungsfähigkeit für das Leben und den Lebensberuf.

Wie kann dieses Ziel erreicht werden? Nicht durch die heute herrschenden Erziehungs- und Bildungsmaximen, nicht durch die

heutige Wissens- und Verstandesschule, die in durchaus einseitiger Weise nur die geistigen Anlagen und Fähigkeiten berücksichtigt und die körperlich-sinnliche, die technisch-künstlerische, die gesellschaftlich-sittliche, die wollende und die fühlende Seite der Menschennatur vernachlässigt.

Daher der Ruf nach Schuleform. Wir erstreben nach dem Vorschlage der wirklichen Sozialpädagogen die natürliche Bildung aller guten menschlichen Anlagen, Kräfte und Vermögen. Diesem Streben aber kann allein die harmonische Menschenebildung in der Arbeitsschule genügen. Im Mittelpunkte des Unterrichts der Arbeitsschule steht die pädagogisch betriebene Arbeit; das Prinzip für die Unterrichtsgestaltung ist das Arbeitsprinzip. Durch die pädagogisch betriebene Arbeit soll die heutige Wissens- und Verstandesschule in eine wirkliche Arbeitsschule umgewandelt werden, soll eine vielseitigere Inanspruchnahme und Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten erreicht werden. Vermöge der freieren Unterrichtsgestaltung auf Grund der Arbeitsmethode wird der Mensch zum Selbstdenken, Selbsttun, zu größerer Selbständigkeit geführt werden. Durch die pädagogisch betriebene Handarbeit sollen vor allem die schöpferischen Kräfte einem höhern Grad der Vollkommenheit entgegengeführt werden.

Wenn ich der Arbeitsschule das Wort rede, so hat das selbstverständlich nicht den Sinn, als ob nun in ihr alle Kenntnisse, Erkenntnisse und Unterrichtsergebnisse ausschließlich durch das Mittel der Handarbeit erreicht werden könnten, als ob ferner alles und jedes selbsterdacht, selbsterlebt und selbsterarbeitet werden müsse, als ob für die Belehrung durch den geistig reiferen und erfahreneren Lehrer und Erzieher kein Platz mehr wäre. Der Begriff der pädagogischen Arbeit darf nicht zu eng gefaßt und nicht allein auf die Handarbeit beschränkt werden. Mir scheint, die Arbeitsschule habe uns ein möglichst natürliches Ineinandergreifen aller wertvollen und zweckmäßigen Bildungs- und Erziehungsmittel zu bringen, nur dann wird sie der harmonischen Menschenbildung gerecht werden können. Die direkte Anschauung, die Handarbeit werden wie das abstrakte Denken, das selbständige Arbeiten wie die Belehrung, das Produktive wie das Rezeptive in den Dienst der Schule gezogen werden müssen.

In diesem Sinne wird gegenwärtig schon an der Umbildung unserer Schule gearbeitet. Wenn auch die Versuche noch nicht auf breiter Grundlage betrieben werden, so ist doch zu hoffen, daß wir mit tatkräftiger Unterstützung von sozialdemokratischen Mitgliedern der Schulbehörden uns schrittweise dem Ideal der Arbeitsschule nähern werden.

Nachdem wir über das Ziel der Erziehung und Bildung klar geworden sind, werden wir uns auch mit dem Zweck der Erziehung und Bildung zu befassen haben.

Der Klassenstaat hat die Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten, die Lehr- und Unterrichtsanstalten und die mannigfachen Bildungs-

mittel geschaffen, um eine Lohnarbeiterklasse heranzuziehen, die beim kleinsten Aufwand an Kosten den größtmöglichen Unternehmertgewinn erzielt. Dieser Zweck ist einseitig nur auf die Profitinteressen der Unternehmerklasse zugeschnitten.

Der Zweck sozialistischer Erziehung und Bildung muß vielseitiger sein. Er ist zunächst individual, indem er die rein persönliche Erziehung und Bildung eines jeden Menschen zur Führung eines geistig, seelisch und künstlerisch hochstehenden Eigenlebens anstrebt. Er ist aber auch gesellschaftlich, weil der einzelne zum nützlichen Gliede der sozialen Gemeinschaft herangebildet, zur Leistung eines Teils der gesellschaftlich notwendigen Arbeit befähigt und herangezogen werden muß. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese neue Gesellschaft nur auf Grund mannigfach betätigter Gemeinschaftsgefühle und Gemeinschaftsinteressen wird bestehen können, die eine hohe gesellschaftliche Moral voraussezem. Gemeinschaftsgefühle und gesellschaftliche Moral aber können nur im Gemeinschaftsleben herangebildet und großgezogen werden. Die sozialistische Erziehung ist darum in erster Linie Gemeinschaftszerziehung, ist Volkserziehung und Volksbildung, die die individuellen wie die gesellschaftlichen Anlagen und Kräfte des Menschen in gleichem Maße und gleichzeitig zu fördern vermag.

Die Volkserziehung besteht in allen Kantonen der Schweiz seit bald einem Jahrhundert. Allein diese Volkserziehung ist gegründet auf den Klassenunterschied und ist erfüllt vom Geiste des Kapitalismus. Diese Volkserziehung ist ungenügend; denn sie hört in einem Alter auf, da die Seele und der Geist des jungen Menschen im Zustande höchster Bereitschaft und Aufnahmefähigkeit sich befindet.

Die uns Sozialisten wartende Aufgabe ist darum zwiefacher Natur. Einmal haben wir in zähem Kampfe die Volksschule umzugestalten, den Geist der spießbürgerlich-sackpatriotischen Moral mit dem geheiligen Privateigentum, den Geist des Patriotismus und des Chauvinismus auszutreiben. Wir haben die Volksschule zu erfüllen mit dem Geiste sozialer Gerechtigkeit, der Gemeinschaftsinteressen und des wahren Menschentums.

Im ferneren fällt uns die Aufgabe zu, das heutige Schulwesen auszubauen, und zwar so, daß die gesamte normalentwickelte Jugend bis in das Alter, da die Berufswahl einsetzt, gemeinsam in derselben Schule gebildet und erzogen werde. So ergibt sich für uns eine hochwichtige sozialistische Forderung, deren Verwirklichung sich immer gebieterischer aufdrängt, die Forderung der Einheitschule. Unter dem Begriff der Einheitschule wird sehr Verschiedenes verstanden. Wir verstehen unter der Einheitschule die Volksschule, welche alle normalen Kinder aufnimmt, sie nach sozialpädagogischen Grundsätzen bis zum Übertritt in die Berufsschule, also mindestens bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr, bildet und erzieht.

In dieser einheitlichen Volksschule, die für schweizerische Verhältnisse 8 bis 9 Schuljahre umfaßt, gibt es keine Trennung nach sozialen oder konfessionellen Schichten, keine einseitige Berücksichtigung von Standes- oder Klasseninteressen. Eine Differenzierung nach Begabung tritt nur da ein, wo sie durch das Bildungsbedürfnis der einzelnen Begabungstypen *pädagogisch* zweckmäßig erscheint. Diese *einheitliche Volksschule* hat rein vorbereitenden Charakter und verfolgt nur allgemeine Bildungsziele, nicht aber berufliche. Sie faßt große proletarische Bildungsinteressen ins Auge; denn sie sichert jedem Proletarierkinde eine grundlegende, bis ans Alter der Berufslehre heranreichende allgemeine Bildung, die ihm den Weg ins Leben und in den Beruf erleichtert. Sie bewahrt ferner das Arbeiterkinder vor frühzeitiger Verkümmерung wertvoller Anlagen, die durch das Berufsleben nicht mehr betätigt werden.

In der sozialistischen Gesellschaft werden alle gesunden Glieder der Gemeinschaft ohne Unterschied des Geschlechtes zur Leistung eines Teils der gesellschaftlich notwendigen Arbeit herbeigezogen. Sie dehnt die Bildungszeit des normalen Menschen weit über das heute übliche Minimum aus, denn sie verpflichtet jeden zur *Erziehung* eines Berufs und zum *Besuch* einer *Berufsschule*.

Das Ziel dieser *Berufsschulen* ist ein doppeltes. Sie übernehmen einmal die theoretische und in gewissen Fällen auch die praktische Vorbildung im Berufe. Als Berufsschulen sind auch *Mittel- und Hochschulen* zu betrachten; sie werden auch in der sozialistischen Gesellschaft für die Vorbereitung auf Berufe mit wissenschaftlichen Anforderungen notwendig sein.

Alle *Berufsschulen*, also auch *Mittel- und Hochschulen*, haben neben dem beruflichen ein allgemein-menschliches Bildungsziel zu verfolgen. Sie müssen die *harmonische Menschheitbildung* in einer vorgerückteren Altersstufe weiterführen. Sie haben die reifere Jugend zu ganzen Menschen, freien Persönlichkeiten, zu vielseitigen, nicht verbildeten, nicht verkümmerten Menschen zu erziehen.

Die *Hochschule* im besonderen wird zwei großen Zwecken zu dienen haben: Sie wird eine Stätte der freien Forschung und der wissenschaftlichen Berufsbildung sein, sie wird aber auch *höchste Bildungsstätte* für die Bedürfnisse des gesamten werktätigen Volkes werden müssen durch freie Ausgestaltung wissenschaftlicher Kurse und durch Einführung der völligen Unentgeltlichkeit des Studiums.

In den heutigen Schulorganisationen klappt eine große Lücke. Es ist die *Berufsbildung und die allgemeine Weiterbildung* der Söhne und Töchter des Arbeiters. Für die Anwärter wissenschaftlicher Berufsarten hat der Klassenstaat ausreichend gesorgt. Für sie sind gut ausgestattete *Mittel- und Hochschulen* errichtet worden.

Die berufliche und allgemeine Weiterbildung der Kinder der großen Masse des Volkes aber ist fast durchwegs, abgesehen von

landwirtschaftlichen und kaufmännischen Berufsarten, in geradezu sträflicher Weise vernachlässigt worden. Wir haben nur wenige gut ausgestattete Berufsschulen; ihre Bildungsziele sind zudem einseitig, nicht auf die allgemeine Menschenbildung eingestellt. Es fehlt an vielen Orten an geeigneten, hygienisch einwandfreien Schullokalen. Darum erhebt sich gerade in sozialistischen Kreisen der Ruf nach einem zeitgemäßen Ausbau des allgemeinen Berufsbildungswesens, nach einer Ausdehnung der Bildungswerpflicht bis zum Abschluß der Lehrzeit, nach einer obligatorischen Berufs- und Allgemeinbildung in Form der Fortbildungs- und Gewerbeschulen.

Ich habe im Vorstehenden versucht, einen Einblick in die großen sozialistischen Erziehungs- und Bildungsprobleme zu geben. Dieser Versuch hat aber erst dann seinen vollen Wert, wenn weiter gezeigt wird, wie in der Gegenwart durch unsere Parteigenossen für die Verwirklichung unserer Idealforderungen praktisch gearbeitet werden kann. Es bleibt mir darum noch die Aufgabe, die praktischen Forderungen für die verschiedenen Stufen und Anstalten des öffentlichen Erziehungs- und Bildungswesens zu besprechen, was ich bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit gerne tun will.

Die Arbeitslosenversicherung in Basel.

Von Friedrich Schneider.

III.

(Schluß.)

Der Versicherungspflicht unterstehen nach § 1 des Entwurfes alle arbeitsfähigen, unselbständig und regelmäßig erwerbstätigen Personen, wenn sie das 16. Altersjahr überschritten haben. Voraussetzung ist, daß sie ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz im Gebiete des Kantons Baselstadt in einem Betriebe beschäftigt sind, der den Bestimmungen des eidgenössischen Fabrik- oder des kantonalen Arbeitszeitgesetzes unterstellt ist. Ebenfalls versicherungspflichtig sind in Basel wohnhafte Personen, wenn sie auswärts in einem Betriebe arbeiten, der in Basel den erwähnten beiden Gesetzen unterstellt wäre. Es handelt sich hier also um eine Kombination des Wohnorts- und des Arbeitsortsprinzips. Sie ist für unsere Verhältnisse neu. Bis jetzt hat die Gesetzgebung im allgemeinen auf das Wohnortsprinzip abgestellt. Die vorgeschlagene Lösung ist notwendig, soll nicht die Versicherungspflicht von allem Anfang an durchlöchert werden. Da die Beitrag leistung der Unternehmer auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen abstellt, würden sie auswärts Wohnende dem ansässigen Arbeiter vorziehen, wenn nicht das Arbeitsortsprinzip zur Anwendung käme. Daraus entständen unzählige Differenzen und Konflikte. Die deutsche Kranken- und Invalidenversicherung stellt sich auf den nämlichen Standpunkt. Das reine Arbeitsortsprinzip kann